

Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens
der Rheinprovinz.

Haushaltsplan

über die

Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.



Titel.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzial- auschusses.		Beitrag für das Rechnungs- jahr 1903.	
		₰	₣	₰	₣
I.	Einnahme aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten, einschließlich 1000 M. Pacht für die Hermann Joseph-Anstalt zu Urfst, sowie Einnahme auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene, vom 30. Juni 1900 Summe für sich.	49 879	25	50 479	25
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln Summe für sich.	1 605 000	—	1 534 000	—
III.	Rebentonds für Strengweide zu Gunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln Summe für sich.	120	75	120	75
Wiederholung der Einnahme.					
I.	Einnahme aus Erstattungen	49 879	25	50 479	25
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	1 605 000	—	1 534 000	—
III.	Rebentonds	120	75	120	75
	Summe der Einnahme	1 655 000	—	1 584 600	—
Ausgabe.					
I.	Beihilfen an unermögende Ortsarmenverbände auf Grund des § 36 des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz Summe für sich.	20 000	—	20 000	—
II.	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflegeanstalten u. s. w. und zur Abrechnung Summe für sich.	1 599 715	25	1 530 015	25

Wohin geht		Bemerkungen.
mehr	weniger	
₰	₣	
—	600	Die Einnahme betrug im Rechnungsjahre 1900 . 44 766 M. " " " " " 1901 . 55 875 " " " " " " 1902 . 51 249 " zusammen 151 890 M. oder durchschnittlich 50 630 M. Mit Rücksicht auf die neueste Rechtsprechung des Obergerichtes, wonach die Leistungen Dritverpflichteter zunächst dem vorläufig unterstützten Armenverbande zur Deckung seiner Selbstkosten zustehen, wird die Einnahme bei diesem Titel sich etwas verringern. Es sind demnach einzustellen 49 630 M. oder zur Abrundung 49 879,25 M.
71 000	—	Die Gründe für die Erhöhung des Zuschusses ergeben sich aus der Erläuterung zu dem Ausgabebetitel II.
—	—	Die Einnahme steht fest.
—	600	
71 000	—	
—	—	
71 000	600	
70 400	—	
—	—	Wir Rücksicht auf das neue Dotationsgesetz erscheint der für das Rechnungsjahr 1903 vorgesehene Betrag auch für das Rechnungsjahr 1904 als ausreichend.
69 700	—	Die Ausgabe betrug im Rechnungsjahre 1901 . 1 407 593 M. " " " " " 1902 . 1 490 132 " " " " " " Bei Berechnung der Steigerung der Ausgaben im Rechnungsjahr 1902 gegenüber dem Rechnungsjahre 1901 ist zu berücksichtigen, daß in den Ausgaben des Rechnungsjahres 1902 zum erstenmale sämtliche in dem betreffenden Rech-

Titel, Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses.		Betrag für das Rechnungs- jahr 1903.	
		„	„	„	„
III.	Ausgabe auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene, vom 30. Juni 1900 Summe für sich.	300	—	—	—

Wit hin jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
„	„	„
300	—	<p>nungsjahre entstandenen Ausgaben enthalten sind, indem die Landarmenverbände veranlaßt worden sind, ihre Liquidationen für das Rechnungsjahr 1902 so rechtzeitig einzureichen, daß die Anweisung noch vor dem Rechnungsabschlusse erfolgen konnte. Da dies in den früheren Jahren nicht der Fall war, so sind in der Ausgabe von 1 490 132 M. auch noch 16 500 M. enthalten, die im Rechnungsjahre 1901 entstanden sind, aber wegen verspäteten Eingangs der Liquidationen nicht mehr auf das Rechnungsjahr 1901 verrechnet werden konnten. Dieser Betrag ist daher bei Berechnung der Steigerung gegenüber dem Vorjahre von der Ausgabe des Rechnungsjahres 1902 abzuziehen, so daß sich ergeben rund 1 473 500 M. Der gleiche Betrag wäre bei den Ausgaben des Rechnungsjahres 1901 zu setzen, auf der anderen Seite aber auch wieder abzuziehen, da in den Ausgaben des Rechnungsjahres 1901 in derselben Höhe solche enthalten sind, die im Rechnungsjahre 1900 entstanden sind.</p> <p>Die natürliche Steigerung der Ausgaben hat daher betragen 1 473 500 M. — 1 407 503 M. = rund 66 000 M.</p> <p>Wie im Haushaltsvoranschlage des Vorjahres berechnet, hat die Steigerung der Rechnungsjahre 1900 und 1901 durchschnittlich 61 000 M. betragen, es ergibt sich daher nach dem Durchschnitte der letzten drei Jahre (61 000 + 61 000 + 66 000 = 188 000 M., durchschnittlich 62 666 M., abgerundet auf 63 000 M.) eine jährliche Steigerung von 63 000 M.</p> <p>Mit derselben Steigerung wird auch in dem kommenden Jahre zu rechnen sein. Wenn auch der eine Grund der Steigerung, die schlechte wirtschaftliche Lage, sich in etwa gebessert hat, so wird das zweite Moment, nämlich die relative Steigerung der Landarmenziffern infolge des durch den Wohnortwechsel der Arbeitslosen in den letzten Jahren herbeigeführten Verlustes des Unterhaltungsprovisors, in den folgenden Jahren sich noch in stärkerem Maße geltend machen. Es ist daher der Bedarf für das Rechnungsjahr 1904 in folgender Weise zu berechnen:</p> <p>Ausgabe des Rechnungsjahres 1902 1 490 132 M. davon sind abzuziehen die vorerwähnten 16 500 „ bleibt Rest rund 1 473 500 M. dazu durchschnittliche Steigerung im Rechnungsjahre 1903 63 000 „ ergibt 1 536 500 M. Hierzu ferner die voraussichtliche Steigerung im Rechnungs- jahre 1904 63 000 „ demnach voraussichtlicher Bedarf für das Rechnungsjahr 1904 . . 1 599 500 M. oder zur Abrundung 1 599 715,25 M.</p> <p>Das Reichsgesetz, betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene, vom 30. Juni 1900 und das Preussische Ausführungsgesetz dazu vom 28. Juli 1902 sind am 1. April 1903 in Kraft getreten. Soweit auf Grund dieser Gesetze Entschädigungen an Korrigenden, Insassen von Armenhäusern oder an Personen, die von Ortsarmenverbänden auf Grund des § 1 des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 zur Arbeit angehalten werden, zu gewähren ist, fällt diese Entschädigung ganz oder teilweise dem Landarmenverbande zur Last. Voraussetzlich werden die dadurch entstehenden Ausgaben nur geringfügige sein, so daß es sich, wenigstens vorläufig, nicht empfiehlt, dieselben auf die betreffenden Sonderhaushaltspläne zu verstellen, vielmehr vorzuziehen ist, dieselben beim Haushaltsplane des Landarmenwesens gemeinsam zu verrechnen, wie auch schon vom Provinzialausschusse in der Sitzung vom 3. April 1903 bezüglich der bis zum 1. April 1904 entstehenden Einnahmen und Ausgaben beschlossen worden ist. Es wird schätzungsweise der Betrag von 300 M. vorgeschlagen.</p> <p>Die Einnahmen, welche auf Grund der §§ 24—26 des Gesetzes entstehen können, werden bei Titel I dieses Haushaltsplanes verrechnet werden.</p>

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- auschusses.		Betrag für das Rechnungs- jahr 1903.	
			ℳ	¢	ℳ	¢
IV.	1	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie Löhlerheim und dem Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten Darlehens von 200 000 ℳ.	10 000	—	10 000	—
	2	Zur Verzinsung und Tilgung des der evangelischen Arbeiterkolonie Löhlerheim von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten weiteren Darlehens von 8000 ℳ.	400	—	—	—
	3	Zuschuß an das Kuratorium für Löhlerheim und an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien	20 000	—	20 000	—
	4	Zur Verzinsung und Tilgung des von der Landesbank der Rheinprovinz für den Erwerb und den Ausbau der Hermann-Joseph-Anstalt zu Urft für eine Arbeiterkolonie gewährten Darlehens von 99 200 ℳ.	4 464	—	4 464	—
		Summe Titel IV.	34 864	—	34 464	—
V.		Nebenfonds des Rheinischen Landarmenverbandes für Irrenzwecke zu Gunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	120 75	—	120 75	—
		Summe für sich.				
		Wiederholung.				
I.		Beihilfen an Ortsarmenverbände	20 000	—	20 000	—
II.		Zahlungen für landarme Personen	1 599 715	25	1 530 015	25
III.		Ausgaben auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene	300	—	—	—
IV.		Unterstützung der Arbeiterkolonien	34 864	—	34 464	—
V.		Nebenfonds	120 75	—	120 75	—
		Summe der Ausgabe	1 655 000	—	1 584 600	—
		Die Einnahme beträgt	1 655 000	—	1 584 600	—
		Ausgleich.				

Wit hin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
ℳ	¢	ℳ	¢	
—	—	—	—	Saut Beschluß des 33. Rheinischen Provinziallandtages vom 17. Dezember 1888 soll das Darlehn aus Mitteln des Rheinischen Landarmenverbandes mit 4%, verzinst und mit 1% jährlich getilgt werden.
400	—	—	—	Saut Beschluß des Provinzialauschusses vom 3. Dezember 1901 sollte das Darlehn aus dem Fonds für milde Stiftungen mit 4% verzinst und mit 1% jährlich getilgt werden. Dies ist auch bisher geschehen. Da aber die sonstigen Ausgaben der Provinz für Arbeiterkolonien aus Mitteln des Rheinischen Landarmenverbandes bestritten werden, so empfiehlt es sich, der Einseitigkeit halber auch die Verzinsung und Tilgung dieses Darlehens hier einzusetzen.
—	—	—	—	Der Zuschuß ist vorläufig nur bis zum 31. März 1904 bewilligt.
—	—	—	—	Saut Beschluß des Provinzialauschusses vom 21./22. Januar 1896 soll das Darlehn aus Mitteln des Rheinischen Landarmenverbandes mit 3 1/2% verzinst und mit 1% jährlich getilgt werden.
400	—	—	—	
—	—	—	—	Die Ausgabe entspricht der Einnahme bei Titel III.
—	—	—	—	
69 700	—	—	—	
—	—	—	—	
300	—	—	—	
—	—	—	—	
400	—	—	—	
—	—	—	—	
70 400	—	—	—	
70 400	—	—	—	

Titel	Verlag	Jahr
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]